



Gudewerdt Gemeinschaftsschule
Pferdemarkt 66
24340 Eckernförde

Tel.: 0 43 51 – 71 08 0

Fax: 0 43 51 – 71 08 80

E-mail: gudewerdschule.eckernfoerde@schule.landsh.de

Homepage: www.ggs-eckernförde.de

15. Februar 2021

Betreff: Durchführung der Abschlussprüfungen zum ESA und MSA

Liebe Prüfungskandidat*innen, sehr geehrte Sorgeberechtigte,

wie Sie vermutlich bereits aus der Presse entnommen haben, gibt es in diesem Schuljahr Änderungen in Bezug auf die Durchführung der Abschlussprüfungen zum ESA und MSA.

Dies bedeutet konkret:

- In den schriftlichen zentralen Prüfungsfächern Deutsch, Mathematik und Englisch werden zwei von drei Fächern geprüft. In dem Fach, in dem keine Prüfung abgelegt wird, geht die Jahresnote in das Abschlusszeugnis ein.
- Eine Teilnahme an allen drei schriftlichen Prüfungen bleibt möglich.
- In dem dritten Prüfungsfach, in dem keine Teilnahme an der schriftlichen Prüfung erfolgt ist, besteht die Möglichkeit, auf Antrag eine mündliche Prüfung abzulegen, durch die ausschließlich eine Verbesserung erreicht werden kann.
- Die Arbeitszeit in den zentral geprüften schriftlichen Fächern wird um 30 Minuten erhöht.
- Die sprachpraktische Prüfungsteil im schriftlichen ESA/MSA in Englisch entfällt. Die Möglichkeit zu einer mündlichen Prüfung bleibt bestehen.

Detaillierte Informationen dazu finden Sie auf der Homepage des Bildungsministeriums. Bei Fragen und/oder Beratungsbedarf stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Für den weiteren Prüfungsablauf ist es nun wichtig, dass die Prüfungskandidat*innen die Prüfungsfächer festlegen. Bitte füllen Sie hierzu den angehängten Anmeldebogen (Formular 1) aus und geben diesen ab sofort, spätestens **bis zum 15.03.2021** wieder in der Schule ab.

Außerdem enthalten die Durchführungsbestimmungen **die Möglichkeit, von der Prüfung zurückzutreten**. Die für den Bildungsweg schwerwiegende Entscheidung muss bis zum 19. März 2021 schriftlich der Schule vorgelegt werden und setzt eine Beratung durch die Schule voraus. Bitte legen Sie das Formular 2 bei Bedarf **bis spätestens zum 15.03.2021** der Klassenlehrkraft vor.

Die Prüfungskandidat*innen sind in den letzten bereits auf die Prüfungen vorbereitet worden. Zudem wird im März eine zusätzliche Intensivvorbereitung erfolgen, so dass alle Beteiligten zuversichtlich in die Prüfungen gehen können.

Mit freundlichen Grüßen,

Dirk Lütke-Besselmann, Schulleitung

Formular 1

Anmeldung zur Abschlussprüfung zum ESA und MSA im Schuljahr 2020/21

Klasse: _____

Name, Vorname: _____

MSA

ESA

Wir melden folgende Prüfungsfächer **verbindlich** an:

Mathematik

Deutsch

Englisch

Ort, Datum

Unterschrift der/des Prüfungskandidat*in

Unterschrift der/des Sorgeberechtigten

Unterschrift der/des 2. Sorgeberechtigten
(erforderlich falls getrennt lebend)

Rücktritt von der Prüfung zum ESA / MSA

Datum: _____

Ich beabsichtige von der Prüfung zum ESA / MSA zurückzutreten.

_____ *Name,* _____ *Klasse*

Meine Klassenlehrkraft und die Schulleitung werden mit mir und meinen Eltern / Erziehungsberechtigten über Risiken und Chancen eines Rücktritts von der Prüfung sprechen.

_____ *Unterschrift*

Beratungsprotokoll (bei der Beratung auszufüllen):

Unterschrift Klassenlehrkraft Unterschrift Schulleitung

Unterschrift Sorgeberechtigte Unterschrift 2. Sorgeberechtigte (erforderlich, falls getrennt lebend).

Eine Beratung lehnen wir ausdrücklich ab.

Unterschrift Sorgeberechtigte Unterschrift 2. Sorgeberechtigte (erforderlich, falls getrennt lebend). Unterschrift Schülerin/Schüler

Für den Rücktritt von den Prüfungen zum ESA / MSA gelten folgende Regelungen:

- Der Rücktrittswunsch muss (nach vorhergegangener Beratung!) bis zum 19. März 2021 erfolgen.
- Der Rücktritt gilt nicht als Prüfungsversuch
- Für ESA-Prüflinge: Die Schülerin/ der Schüler tritt mit sofortiger Wirkung in das 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe 8 zurück. Die beim erstmaligen Durchlaufendes Jahrgangs erworbenen Noten bleiben unverändert. Mit dem Eintritt in die Jahrgangsstufe 9 im Schuljahr 2021/22 müssen alle Noten neu erworben werden; dies gilt auch für die Projektarbeit.
- Für MSA-Prüflinge: Die Schülerin/ der Schüler tritt mit sofortiger Wirkung in das 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe 9 zurück. Die beim erstmaligen Durchlaufen des Jahrgangs 9 erworbenen Noten bleiben unverändert. Mit dem Eintritt in die Jahrgangsstufe 10 im Schuljahr 2021/22 müssen alle Noten neu erworben werden.